

Sicherheitsdatenblatt

CELAFLOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER



Sicherheitsdatenblatt vom 16.11.2018, Revision 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsbezeichnung: **CELAFLOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER**

Zulassungsnummer: AT-0014935-0002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendung:

Rodentizid - Verwendung als Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht für andere Zwecke als die empfohlenen Verwendungszwecke benutzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Evergreen Garden Care Österreich GmbH

Franz-Brötzner-Straße 11-13

5071 Wals-Siezenheim

Austria

Tel. +43 (0) 662 45 37 13 - 636

Ansprechpartner Sicherheitsdatenblatt:

Norbert.Weinhaeupl@scotts.com

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale

T. +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Attention, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Attention, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:



Achtung

Sicherheitsdatenblatt

CELAFLORE MÄUSE-PORTIONSKÖDER

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Behälter gemäß den gültigen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften: Keine

Besondere Vorschriften gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und den nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sonstige Gefahren:

Keine weiteren Gefahren

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Es liegen keine Informationen vor

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß CLP-Verordnung und entsprechender Einstufung:

Menge	Bezeichnung	ID Nummer	Einstufung
4%	Alphachloralose	Index-Nr.: 605-013-00-0 CAS: 15879-93-3 EC: 240-016-7	 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301  3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332  3.8/3 STOT SE 3 H336  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=10.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Falls vorhanden, Kontaktlinse entfernen und das offene Auge mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

Celaflo/1

Seite Nr. von 11

Sicherheitsdatenblatt

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen hervorrufen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Keinesfalls etwas essen oder trinken, unabhängig von der Menge des verschluckten Produktes. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten, gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern und die Atmung überwachen.

Nach Einatmen:

Betroffene Person frische Luft atmen und ruhen lassen.

Allgemeiner Hinweis: Im Falle eines Unfalls, bei Verdacht auf Kontakt mit dem Köder oder bei Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Verpackung, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Herzrhythmusstörungen. Krampfanfälle

Bei schwerer Vergiftung möglicherweise: Depression des Zentralnervensystems, Hypotension, Bradykardie, Hypothermie.

Bewusstlosigkeit. Verminderte Reaktionsfähigkeit. Schläfrigkeit. Rauschzustand.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Alpha-Chloralose hat eine depressive Wirkung auf das Zentralnervensystem und wirkt gleichzeitig stimulierend auf die spinalen Reflexe (Hyperreflexie). Dadurch können schon kleinste taktile oder akustische Reize zu Krämpfen und Konvulsionen führen. Daneben kann eine bronchiale Hypersekretion auftreten, welche die Atmung behindert. Infolge Beeinträchtigung der Temperaturregulation wird die Körpertemperatur in einem für Kleintiere tödlichen Ausmaß gesenkt. Kein Antidot; systematische Behandlung unter ärztlicher Kontrolle.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser.

Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine besonderen Vorschriften.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Explosion oder Verbrennung erzeugte Gase nicht einatmen.

Bei der Verbrennung entsteht Bodennebel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemschützgeräte verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Falls sicherheitstechnisch möglich, unbeschädigte Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Personen an einen sicheren Ort bringen.
Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/in das Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Kontaminiertes Reinigungswasser zurückhalten und entsorgen.
Bei Austreten von Gas oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation, die verantwortlichen Behörden benachrichtigen.
Geeignetes Material für die Aufnahme: organisches absorbierendes Material, Sand.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt rasch unter Verwendung einer Atemschutzmaske und geeigneter Schutzkleidung aufnehmen.
Mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Leere Behälter nicht verwenden, bevor sie gereinigt wurden.
Vor einem Umfüllen sicherstellen, dass die Behälter keine Reste unverträglicher Materialien enthalten.
Kontaminierte Kleidung ist vor dem Betreten der Essensbereiche durch saubere Kleidung zu ersetzen.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
Empfohlene Schutzausrüstungen: siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren. Kontakt mit Wasser vermeiden. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Unverträgliche Materialien:
Keine bekannt.
Angaben zu den Räumlichkeiten:
Korrekt belüftete Räumlichkeiten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine besondere Anwendung

Sicherheitsdatenblatt

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es liegen keine Informationen über die Arbeitsplatzgrenzwerte vor
DNEL-Expositionsgrenzwerte
Es liegen keine Informationen vor
PNEC-Expositionsgrenzwerte
Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:
Nicht erforderlich

Hautschutz:
Unter normalen Verwendung wird keine Spezialkleidung und kein Hautschutz empfohlen.
Berührung mit der Haut vermeiden.

Handschutz:
Allgemeinheit und nicht berufsmäßige Schädlingsbekämpfer: das Tragen von Handschuhen wird empfohlen: Berufsmäßige Schädlingsbekämpfer: das Tragen von Handschuhen ist Pflicht.
Nach der Handhabung die Hände waschen.

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:
Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Kindern, Haustieren und Nicht-Zielorganismen ist der Zugang zu verhindern.
Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.
Die Köder in witterungsgeschützten, nicht überschwemmungsgefährdeten Zonen auslegen.

Geeignete technische Kontrollen
Keine.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Schwarze Paste	--	--
Geruch:	Leicht	--	--
Geruchsschwelle:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
pH:	6.49	CIPAC MT 75.3	1 %
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar	--	--
Siedepunkt und Siedebereich:	Nicht anwendbar	--	--

Sicherheitsdatenblatt

CELAFLOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

Flammpunkt:	Nicht anwendbar	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar	--	--
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	Nicht entzündbar	--	--
Obere/untere Entzündungs- oder Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Dampfdruck:	Nicht anwendbar	--	--
Dampfdichte:	Nicht anwendbar	--	--
Relative Dichte:	1.177	OECD 109	--
Wasserlöslichkeit:	Keine Angaben.	--	--
Löslichkeit in Öl:	Keine Angaben.	--	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht anwendbar	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht entzündbar	--	--
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Explosive Eigenschaften:	Keine explosionsgefährliche Eigenschaften	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	Keine brandfördernde Eigenschaften	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Fettlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor	--	--

Sicherheitsdatenblatt

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

Leitfähigkeit:	Es liegen keine Informationen vor	--	--
Charakteristische Eigenschaften der Stoffgruppen	Es liegen keine Informationen vor	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

Beschreibung der unverträglichen Materialien: Es liegen keine Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

A) akute Toxizität:

Test: DL50 - Aufnahme: oral - Spezies: Ratte: > 2000 mg/Kg - Quelle: OECD 423

Test: DL50 - Aufnahme: dermal - Spezies: Ratte: > 5000 mg/Kg - Quelle: OECD 402

b) Hautverätzung/Hautreizung;

Test: Hautreizung - Aufnahme: dermal - Spezies: Kaninchen: Nicht reizend - Quelle: OECD 402

c) schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Test: Hautreizung - Aufnahme: okular - Spezies: Kaninchen: Nicht reizend - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Test: Sensibilisierung durch Hautkontakt - Aufnahme: dermal - Spezies: Maus: Nicht sensibilisierend - Quelle: OPPTS 870.2600

Toxikologische Informationen zu den wesentlichen Stoffen im Produkt:

Chloralose technical grade - CAS: 15879-93-3

A) akute Toxizität:

Sicherheitsdatenblatt

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

Test: DL50 - Aufnahme: oral - Spezies: Ratte: = 212 mg/Kg - Anmerkungen:
Weibliches Tier

Wenn nicht anders spezifiziert, liegen die nachstehend genannten, von der Verordnung (EG) 2015/830 geforderten Angaben nicht vor:

- a) akute Toxizität;
- b) Hautverätzung/Hautreizung;
- c) schwere Augenschädigung/Augenreizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut;
- e) Keimzellenmutagenität;
- f) Kanzerogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt rationell benutzen und nicht in die Umwelt freisetzen.

Chloralose technical grade - CAS: 15879-93-3

a) akuten aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 Onchorhynchus mykiss = 2.4 mg/L - Expositionszeit: 96 h

Endpunkt: EC50 Daphnia magna = 0.027 mg/L - Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: ErC50 Algen = 0.52 mg/L - Expositionszeit: 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit (%): Es liegen keine Informationen vor

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation (BCF): Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Das Präparat ist ein Rodentizid und kann bei Einnahme zum Tod führen; daher muss bei der Entsorgung darauf geachtet werden, keine Nichtzielorganismen in Gefahr zu bringen. Entsorgen Sie unverbrauchte Produktreste und tote Nagetiere bei Problemstoffsammelstellen; ziehen Sie bei Bedarf einen konzessionierten Sammler für gefährliche Abfälle oder die örtlichen Behörden hinzu. Die leeren Verpackungsbehälter dürfen nicht wiederverwendet werden; sie müssen sicher entsorgt und dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden. Abfallschlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR UN-Nummer: UN3077

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung

ADR Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, Fest, N.A.G. (Chloralose), 9,III (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Klasse: 9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Verpackungsgruppe III.

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR Tunnelbeschränkungscode: E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 - Artikel 72 Werbung

(1) Jeder Werbung für Biozidprodukte ist zusätzlich zur Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 folgender Hinweis hinzuzufügen: „Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.“

Richtlinie 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

Richtlinie 2000/39/EG (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt oder den enthaltenen Stoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und ihrer nachfolgenden Änderungen:

Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Produkt: Keine Einschränkung.

Einschränkungen im Zusammenhang mit den enthaltenen Stoffen: Keine Einschränkung.

Siehe die folgenden Normen, falls sie anwendbar sind:

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Richtlinie 2004/42/EG (VOC Richtlinie)

Sicherheitsdatenblatt

CELAFOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

Bestimmungen bezüglich der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Kategorie Seveso III gemäß Anhang 1 Abschnitt 1

Das Produkt entspricht der Kategorie: E1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Nomenklatur der überwachungsbedürftigen Anlagen: 4510

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der in Abschnitt 2 genannten Sätze:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition STOT un., Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut wassergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) wassergefährdend, Kategorie 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß der Verordnung 2015/830 überarbeitet. Einstufung und Verfahren, die zur Einstufung der Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsmethode
Aquatic Acute 1, H400	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 1, H410	Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer fachkundigen und entsprechend geschulten Person verfasst. Wesentliche bibliografische Quellen:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien -

Gemeinsames Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

„Dangerous Properties of Industrial Materials“, Sax, Achte Auflage - Van Nostrand Reinhold

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Erkenntnissen am oben genannten Datum. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seinespezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (eine Unterabteilung der American

Sicherheitsdatenblatt

CELAFLOR MÄUSE-PORTIONSKÖDER

	Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
CSR:	Stoffsicherheitsbericht
DNEL:	Derived No-Effect Levels.
EC50:	Wirksame Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
EINECS:	Europäisches Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung, Deutschland.
GHS:	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband.
IATA-DGR:	Vorschriften für den Gefahrguttransport durch den internationalen Luftverkehrsverband (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation.
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe.
KSt:	Explosionskoeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
N.A.:	Es liegen keine Informationen vor
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (Konzentration, bei der keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind).
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition.
STOT:	Zielorgan-Toxizität.
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeitlich gewichteter Mittelwert
UN:	Vereinte Nationen
WGK:	Wassergefährdungsklasse